Anlage 2

zum Antrag nach dem BEEG für Geburten ab 01.09.2021

Erklärung zum Einkommen VOR der Geburt

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes	Name, Vorname des Antragstellenden Elternteils	

In den letzten zwölf Monaten vor der Geburt und im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt wurde Einkommen erzielt aus ▶hinsichtl. Erwerbstätigkeit vergleiche, sofern keine neue hinzugekommen ist: Feststellungen im aktuellsten Einkommensteuerbescheid ◄ Zutreffendes bitte ankreuzen	Bitte ausfüllen Abschnitt
□ <u>ausschließlich</u> nichtselbständiger Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtiges (svp) Beschäftigungsverhältnis) → maßgeblich sind die letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes	" N " Ggf. "SL"
□ selbständiger Erwerbstätigkeit (z.B. Land- und Fortwirtschaft; Freiberufler; Unternehmer; Teilhaber; Gewerbebetrieb) → maßgeblich ist der letzte abgeschlossene steuerliche Veranlagungszeitraum vor der Geburt	
 ■ Mischeinkünften (selbständige und (z.B. svp Beschäftigungsverhältnis & Honorare) → maßgeblich ist der letzte abgeschlossene steuerliche Veranlagungszeitraum vor der Geburt 	" S " Ggf. "SL"
□ Sonstigen Leistungen	"SL"

N	Nichtselbständige Erwerbstätigkeit			
	Grundlage der Elterngeldbemessung sind die Einnahmen (das Arbeitsentgelt) entsprechend den Angaben in den Lohn- und Gehaltsabrechnungen Ihres Arbeitgebers für die maßgeblichen zwölf Kalendermonate vor der Geburt Ihres Kindes.			
	► Bitte legen Sie die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für diesen Zeitraum vor ◀			
	2. Kalendermonate mit Bezug von Mutterschaftsgeld, Elterngeld für ein älteres Kind für die ersten 14 Lebensmonate bei einer Normalgeburt oder die ersten 15 Lebensmonate bei einer Frühgeburt von mindestens 6 Wochen oder die ersten 16 Lebensmonate bei einer Frühgeburt von mindestens 17 Lebensmonate bei einer Frühgeburt von mindestens 12 Wochen oder die ersten 18 Wochen bei einer Frühgeburt von mindestens 16 Wochen oder Einkommenseinbußen wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder wegen Wehr- oder Zivildienst führen zu einer entsprechenden Verschiebung des Zwölfmonatszeitraumes. ▶ Bitte fügen Sie einen Nachweis bei ◄			
	Haben Sie in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes			
	- Elterngeld für ein älteres Kind (s. Erläuterungen unter 2.) bezogen? □ nein □ ja, in der Zeit vom bis (Aktenzeichen:)			
	- Mutterschaftsgeld bezogen? □ nein □ ja, in der Zeit vom bis			
	- einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde? □ nein □ ja, in der Zeit vom bis			
	- Einkommensverlust gehabt durch eine Krankheit, die maßgeblich durch eine Schwangerschaft bedingt war? □ nein □ ja, in der Zeit vom bis ▶ärztl. Attest und Einkommensverlust-Nachweis erforderlich ◀			
	- Einkommensverlust gehabt durch Wehr- oder Zivildienst? □ nein □ ja, in der Zeit vom bis			
	Im zutreffenden Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus □ voller Erwerbstätigkeit □ Teilzeittätigkeit □ einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ/FÖJ/BFD) □ einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en (Minijob) □ Midijob (Gleitzone) □ Berufsausbildung			
	☐ Das Arbeitsverhältnis endete am (z.B. wegen Kündigung, Befristung)			
	Hatten Sie in dem danach maßgeblichen Zeitraum auch Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Arbeit?			
	□ nein □ ja <u>Der nach "S" maßgebliche steuerliche Veranlagungszeitraum ist dann auch für die Ermittlung des Einkommens aus nichtselbständiger Arbeit bindend. Bitte Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers beifügen!</u>			

S	Selbständige Tätigkeit / Land- u. Forstwirtschaft / Gewerbebetrieb						
	Art der selbständigen Tätigkeit / des Gewerbes:						
	Grundlage der Elterngeldbemessung sind die Gewinneinkünfte des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlag zeitraumes vor der Geburt des Kindes (Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr).						
	Das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr für Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft (Nichtzutreffendes bitte streichen) wurde festgesetzt						
	vom bis						
▶ Bitte Einkommensteuerbescheid für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor dem Geburtsjahr vor							
	Bitte beachten Sie: Ist der Einkommensteuerbescheid noch nicht erteilt, können Sie das Einkommen für eine vorläufige Berechnung des Elterngeldes glaubhaft machen. Hierzu können Sie vorlegen den Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder die Bilanz bzw. Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) – einschließlich AfA. Als Betriebsausgaben sind dabei 25 Prozent der zugrunde gelegten Einnahmen anzusetzen oder auf Antrag die damit zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben. Das Elterngeld wird in diesem Fall nur vorläufig und ohne Bestandsschutz ausgezahlt. Eine endgültige Festsetzung des Elterngeldes erfolgt dann erst nach Vorlage und Prüfung des maßgeblichen Einkommensteuerbescheides durch die Elterngeldstelle.						
	2. Haben Sie im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes Mutterschaftsgeld, Elterngeld für ein älteres Kind für die ersten 14 Lebensmonate bei einer Normalgeburt oder die ersten 15 Lebensmonate bei einer Frühgeburt von mindestens 6 Wochen oder die ersten 16 Lebensmonate bei einer Frühgeburt von mindestens 8 Wochen oder die ersten 17 Lebensmonate bei einer Frühgeburt von mindestens 12 Wochen oder die ersten 18 Wochen bei einer Frühgeburt von mindestens 16 Wochen bezogen oder Einkommenseinbußen wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder wegen Wehr- oder Zivildienst gehabt, werden auf Ihren Antrag die Gewinneinkünfte des vorangegangen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes der Elterngeldbemessung zugrunde gelegt.						
	Ein solcher Antrag gilt auch für Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit, wenn diese neben selbständiger Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.						
	Haben Sie im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes - Elterngeld für ein älteres Kind (s. Erläuterung unter 2.) bezogen? □ nein □ ja, in der Zeit vom bis						
	- Mutterschaftsgeld bezogen? ☐ nein ☐ ja, in der Zeit vom bis						
- einer Mutterschutzfrist unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde? □ nein □ ja, in der Zeit vom bis							
	- Einkommensverlust gehabt durch eine Krankheit, die maßgeblich durch eine Schwangerschaft bedingt war? □ nein □ ja, in der Zeit vom bis ▶ärztl. Attest und Einkommensverlust-Nachweis erforderlich ◄						
	- Einkommensverlust gehabt durch Wehr- oder Zivildienst? □ nein □ ja, in der Zeit vom bis						
	Antrag auf Verschiebung des Bemessungszeitraumes: Ich beantrage, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen steuerlichen Veranlagungsjahre zu überspringen: ☐ nein ☐ ja ▶ Bitte fügen Sie Nachweis(e) und Einkommensteuerbescheid(e) bei ◄						
	Bitte beachten Sie: Ist dieser Einkommensteuerbescheid noch nicht erteilt, können Sie das Einkommen für eine vorläufige Berechnung des Elterngeldes glaub haft machen. Hierzu können Sie vorlegen den Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder die Bilanz bzw. Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) – einschließlich AfA. Als Betriebsausgaben sind dabei 25 Prozent der zugrunde gelegten Einnahm anzusetzen oder auf Antrag die damit zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben. Das Elterngeld wird in diesem Fall nur vorläufig und ohne Bestandsschutz ausgezahlt. Eine endgültige Festsetzung des Elterngeldes erfolgann erst nach Vorlage und Prüfung des maßgeblichen Einkommensteuerbescheides durch die Elterngeldstelle.						
	Waren Sie kirchensteuerpflichtig? ☐ nein ☐ ja ► Bitte fügen Sie einen Nachweis bei ◄						
	Mussten Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (auch an berufsständische Versorgungswerke) zahlen? ☐ nein ☐ ja ► Bitte fügen Sie einen Nachweis bei ◀						
	Wurde/Wird das Gewerbe nach der Geburt des Kindes voraussichtlich abgemeldet? □ nein □ ja ▶ Bitte fügen Sie einen Nachweis bei ◀						
SL	Sonstige Leistungen						
	Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzausfallgeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind, etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?						
	□ nein □ ja vom bis, Art:						

Anlage 3 zum Antrag nach dem BEEG für Geburten ab 01.09.2021

Erklärung zum Einkommen NACH der Geburt

→ Immer <u>ein Kreuz auf dieser Seite</u> ←
→ Immer Unterschrift auf Rückseite ←

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes	Name, Vorname des Antragstellenden Elternteils

Mir ist bekannt, dass ich Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das ich im Bezugszeitraum des Elterngeldes erziele, der Elterngeldstelle mitteilen muss.

- □ Ich werde voraussichtlich kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen
 Der Elterngeldbescheid ergeht dann unter dem Vorbehalt des Widerrufes für den
 Fall, dass entgegen der jetzigen Planung doch relevantes Einkommen erzielt wird.

 → Auf Seite 2 nur noch Unterschrift ←
- Ich werde voraussichtlich das umseitig dargestellte Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen und habe die nachfolgenden Hinweise zu den Auswirkungen auf den Elterngeldbezug zur Kenntnis genommen.
 - → Auf Seite 2 weitere Angaben und Unterschrift erforderlich ←

Beachten Sie vor der Eintragung der Daten auf der Rückseite bitte folgende Hinweise:

Wenn Sie während des Bezuges von Elterngeld oder Elterngeld Plus Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder sonstige Leistungen für Erwerbseinkommen zu erzielen beabsichtigen, haben Sie das auf der Rückseite dieser Anlage zu dokumentieren, denn das im Bezugszeitraum des Elterngeldes erwirtschaftete Erwerbseinkommen ist nach Maßgabe des BEEG auf das Elterngeld anzurechnen.

In diesem Fall wird Ihnen das <u>Elterngeld zunächst nur vorläufig</u> auf der Grundlage Ihrer glaubhaft gemachten Angaben über das voraussichtliche Einkommen berechnet und unter dem Vorbehalt der Rückforderung nur vorläufig <u>bewilligt und ausgezahlt</u>.

Aus der Überweisung dieser Geldbeträge können Sie daher nicht ableiten, dass Sie die Elterngeldzahlungen endgültig behalten dürfen.

<u>Nach Abschluss des Bewilligungszeitraumes haben Sie</u> – und im Falle Ihrer Inanspruchnahme der zwei bis vier <u>Partnerschaftsbonusmonate und auch der andere Elternteil</u> - <u>nachzuweisen</u>,

- in welchem <u>zeitlichen Umfang</u> Sie während der Zeit des Elterngeldbezuges tatsächlich erwerbstätig gewesen sind, wobei auf die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in den einzelnen Lebensmonaten des Elterngeldbezuges abgestellt wird, und
- wie hoch Ihr Erwerbseinkommen tatsächlich im Bezugszeitraum des Elterngeldes war.

Erst, nachdem Sie diesen Nachweis geführt haben, hat die Elterngeldstelle durch einen neuen Festsetzungsbescheid abschließend über das Ihnen tatsächlich zustehende Elterngeld im Bezugszeitraum zu entscheiden.

Dieser Bescheid verändert die vorläufige Bewilligung dann

- entweder zu einer endgültigen Bewilligung,
- im für Sie günstigen Fall zu einem Nachzahlungsanspruch oder
- im für Sie ungünstigen Fall zur Verpflichtung zur Erstattung einer Überzahlung.

Mit einer solchen Erstattungsverpflichtung müssen Sie insbesondere dann rechnen, wenn

- 1. das tatsächliche Einkommen das vorläufig geplante übersteigt oder
- 2. die tatsächliche durchschnittliche Wochenarbeitszeit in den einzelnen Lebensmonaten
 - a) bei Ihnen höher war als 32 Stunden
 - b) der Partnerschaftsbonusmonate bei Ihnen und/oder dem Partner
 - höher war als 32 Stunden
 - niedriger war als 24 Stunden.

Einkommen NACH der Geburt des Kindes

► sofe	der Geburt wird Einkommen voraussichtlich erzielt aus . rn keine neue Erwerbstätigkeit hinzugekommen ist: vgl. Feststellungen im aktuell:		mmensteuerbescheid ◀	Bitte ausfüllen Abschnitt		
	endes bitte ankreuzen	.:4		ADSCIIIIII		
	usschließlich nichtselbständiger Erwerbstätigke ozialversicherungspflichtiges (svp) Beschäftigungsverhältnis)	eit		" N "		
□ s (z.	elbständiger Erwerbstätigkeit B. Land- und Fortwirtschaft; Freiberufler; Unternehmer; Teilhaber; Gew	erbebetri	eb (z.B. Fotovoltaik-Anlage))	" S "		
	lischeinkünften (selbständiger und nichtselbständi B. svp Beschäftigungsverhältnis & Honorare oder Einnahmen aus dem			"S"		
□ S	onstigen Leistungen			"SL"		
N	Nichtselbstä	ändig	je Arbeit	1		
	Im Elterngeldbezugszeitraum werde ich voraussichtlich Einna	hmen au	us Erwerbstätigkeit haben			
	☐ nein ☐ ja ► Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft.	zu mache	en. z.B. durch eine vom Arbeitgeber a	uszufüllende		
	Arbeitszeit- und Verdienstbescheinigung oder o	durch ein	en Arbeitsvertrag. ◀			
	Im oder für den beantragten Zeitraum wird Einkommen erzielt aus:		Zeitraum	Wöchentliche		
			(Lebensmonat - LM)	Ø-Arbeitszeit		
	☐ Erwerbstätigkeit mit nicht mehr als 32 Wochenstunden	vom	bis			
	Teilzeittätigkeit	vom	bis			
	"					
	□ einer Beschäftigung in der Gleitzone (Midijob)					
	einer/mehrerer geringfügigen Beschäftigungen (Minijob)					
	Berufsausbildung					
	Bundesfreiwilligendienst					
	einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr	vom	bis			
	Weitere Einnahmen:					
	Geldwerter Vorteil (z.B. Dienstwagen; Dienstwohnung)					
	pauschal versteuerte Einnahmen (z.B. Fahrtkostenzuschuss; Dire	ektversich	erung)			
S	Selbständige Tätigkeit / Land- u	. Fo	rstwirtschaft/Gewe	rbebetrieb		
	Im Elterngeldbezugszeitraum werde ich voraussichtlich folgende					
	Einkunftsart Zeitraum (Lebensmonate)	шппап		tl Ø-Arbeitszeit		
			€			
			€			
					
	Land- und Forstwirtschaft vom bis Erklärung zur betrieblichen Organisation der Tätigkeitsreduzie	rung aut	gesondertem Blatt erforderlich ◀			
	► Die voraussichtlichen Einnahmen in diesem Zeitraum sind zur	nächst du	<u>ırch geeignete Unterlagen glaubhaft z</u>	u machen (nachvoll-		
	ziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Zur abschließenden Feststellung des zu berücksichtigenden C			dio mindostons don		
	Anforderungen des § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz entspi		ist eine Gewinnermittiding vorzulegen	, ule illinuesteris deri		
	Hinweis: Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endg	gültige Fe	eststellung zu einer Rückforderung k	kommen.		
SL	Sonstigen	Lois	tungon			
3L		LEIS	tungen			
	Erhalten Sie - öffentliche Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I.	Kronko	ngold Bonton Eltorngold für ein ölt	oros Kind ota) odar		
	- private Einkommensersatzleistungen (insbes. Leistungen ein					
	oder	·				
	- dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?	?				
	☐ nein ☐ ja vom bis	, Art:				
	► Bitte fügen Sie einen Nachweis bei ◀					
	Abschließende Erklärung					
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ich werde die zuständige Elterngeldstelle über alle Tatsachen und Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich unterrichten, ins besondere wenn ich eine Erwerbstätigkeit – auch eine geringfügige Beschäftigung – aufnehme, aufgebe oder im zeitlichen Umfang ändere.						
Ort Dat	um Unterschrift		and Unterschrift gesetzliche	or \/ortrotor/Dfloger		